

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt



Freitag, 26. Juli

Nr. 30

2002

Inhalt:

- 178 Einwohnerzahl am 31.12.2001
- 179 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Eichstätt für das Wirtschaftsjahr 2001
- 180 Satzung zur Änderung der BETRIEBSSATZUNG für den Eigenbetrieb der Stadt Eichstätt "Stadtwerke Eichstätt"
- 181 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf-Kipfenberg)
- 182 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe)
- 183 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

178 Einwohnerzahl am 31.12.2001

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Eichstätt mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2001 übersandt.

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Adelschlag	2.653	Kipfenberg, M.	5.792
Altmannstein, M.	7.030	Kösching, M.	7.681
Beilngries, St.	8.612	Lenting	4.784
Böhmfeld	1.619	Mindelstetten	1.632
Buxheim	3.466	Mörnsheim, M.	1.808
Denkendorf	4.535	Nassenfels, M.	1.738
Dollnstein, M.	2.972	Oberdolling	1.238
Egweil	1.089	Pförring, M.	3.416
Eichstätt, GKSt.	13.005	Pollenfeld	2.802
Eitensheim	2.395	Schernfeld	3.034
Gaimersheim, M.	10.318	Stammham	3.292
Großmehring	6.167	Titting, M.	2.734
Hepberg	2.372	Walting	2.396
Hitzhofen	2.589	Wellheim, M.	2.758
Kinding, M.	2.577	Wettstetten	4.527
			121.031

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2001 ist gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 1996) vom 01. August 1996 (GVBl S. 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Februar 2001 (GVBl S. 62), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, Finanzausweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7, 7a und 9 FAG sowie Investitionspauschalen für das Haushaltsjahr 2003 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

179 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Eichstätt für das Wirtschaftsjahr 2001

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtwerke Eichstätt für das Wirtschaftsjahr 2001 wurde gemäß § 25 Abs. 3 EBV vom 01.12.2001 i.V. mit Art. 107 Abs. 1 und Art. 103 Abs. 4 GO und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eichstätt "Stadtwerke Eichstätt" i.d.F. vom 20.03.2002 in der Sitzung am 18.07.2002, Protokoll-Nr. 219, vom Stadtrat festgestellt.

Zugleich beschließt der Stadtrat, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2001 in Höhe von 78.789,52 DM in die Rücklagen einzustellen.

Der Jahresabschluss 2001 wurde gemäß § 25 Abs. 2 EBV in Verbindung mit Art. 107 GO Bay durch Herrn Wirtschaftsprüfer Richard Frech, Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München, geprüft. Er hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, 18. Juni 2002

gez. R. F r e c h , Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 26.07. bis 05.08.2002 während der Dienststunden bei den Stadtwerken Eichstätt, Gundekarstraße 2, Zimmer 104, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Eichstätt, 19.07.2002

gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister

180 Satzung zur Änderung der BETRIEBSSATZUNG für den Eigenbetrieb der Stadt Eichstätt "Stadtwerke Eichstätt"

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 140) erlässt die Stadt Eichstätt folgende

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eichstätt "Stadtwerke Eichstätt" vom 20.03.2002 (ABL. Nr. 13)

§ 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 13.400.000 Euro."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, 19.07.2002

gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg

181 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 26. Juni 2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.079.400 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	523.200 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2002 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Kipfenberg, 24. Juli 2002

gez. R i c h t e r , Verbandsvorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe

182 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 11. Juli 2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	339.400 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	51.900 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2002 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Haunstetten, 24. Juli 2002

gez. B ö h m , Verbandsvorsitzende

Sparkasse Ingolstadt

183 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden Nr. 3340783, 100238427, 4717484, 3209350, 1998731, 1991025, 100038884 durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 19.07.2002

Sparkasse Ingolstadt